

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**11/3904**

A4, A7

*Stadt Gescher*

48712 Gescher, 11.01.1995

Präsidentin des  
Landtages Nordrhein-Westfalen  
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

**Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz);  
hier: Gesetzentwurf der Landesregierung, Drs. 11/7739**

Sehr geehrte Frau Präsidentin Friebe!

Vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen ist mir der o.a. Gesetzentwurf zugeleitet worden mit dem Hinweis darauf, daß Sie den betroffenen Gemeinden Gelegenheit geben, eine schriftliche Stellungnahme vorzulegen, in der sie insbesondere auf das im Gesetzentwurf vorgegebene statistische Zahlenmaterial eingehen können.

Der Oberkreisdirektor des Kreises Borken hat dem Innenminister gegenüber mit Schreiben vom 18. Dezember 1994 mit ausführlicher Begründung dargelegt, daß gerade auch bei Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose des LDS gewährleistet ist, daß das in der amtlichen Begründung zum Wahlkreisgesetz geforderte Kriterium "annähernd gleich große Bevölkerungszahl" in den jetzt bestehenden 3 Landtagswahlbezirken im Kreis Borken auch im Jahr 2000 noch erreicht wird. Die Stadt Gescher schließt sich voll inhaltlich der Begründung des Oberkreisdirektors des Kreises Borken an.

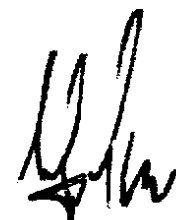
Für die Stadt Gescher spielt aber eine ebenso große Rolle die Tatsache, daß bei Beschluß des Gesetzentwurfes der Landesregierung gegen § 13 Abs. 2 Landeswahlgesetz verstoßen würde, wonach bei der Wahlgebietseinteilung auf die Grenzen der Kreise und kreisfreien Städte nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen ist. Die Stadt Gescher ist im Rahmen der kommunalen Neugliederung 1975 aus dem Kreis Coesfeld aus- und in den Kreis Borken eingegliedert worden. Dieses hat damals zu einer erheblichen Unruhe in der Bevölkerung geführt; es hat eines längeren Zeitraumes bedurft, bevor das Bewußtsein, zum Kreis Borken zu gehören, entstanden ist. Dieses Bewußtsein festigt sich nun in all seinen Facetten langsam. Dabei war es eine sehr große Hilfe, daß die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gescher wußten, daß sie im Bundes- und gerade auch im Landtag von politischen Persönlichkeiten vertreten werden, die ihre Interessen und die der Menschen aus den Nachbarkommunen gleichzeitig dort wahren. Die Bildung eines gemeinsamen Wahlbezirkes zwischen Städten- und Gemeinden aus den Kreisen Borken und Coesfeld würde für die Bevölkerung der Stadt Gescher aus diesem Grunde einen Rückschritt bedeuten, der die Situation der Zeiten vor der Neugliederung wieder zu Tage treten ließen. Wir interpretieren die Regelung des § 13 Abs. 2

Landeswahlgesetz dahin, daß kreisübergreifende Wahlkreise nur dann gebildet werden dürfen, wenn eine andere sinnvolle Einteilung des Wahlgebietes ansonsten nicht möglich ist. Der Oberkreisdirektor des Kreises Borken hat nachgewiesen, daß dies sehr wohl vorgenommen und eine Bildung eines Wahlkreises Coesfeld I - Borken III vermieden werden kann.

Die Stadt Gescher fordert deshalb mit Nachdruck, den Kreis Borken wie bisher in 3 Landtagswahlbezirke einzuteilen.

Mit freundlichem Gruß

  
Heinrich Theßeling  
Bürgermeister

  
Dr. Klaus-Peter Schulz-Gadow  
Stadtdirektor